

Verfahrensanweisung für Lieferanten – US-Importanforderungen für Stahl-, Aluminium- und Kupferprodukte

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Lieferungen in die Vereinigten Staaten von Amerika sind wir verpflichtet, die Vorgaben der **US-Zollbestimmungen gemäß Section 232 des Trade Expansion Act of 1962 (19 U.S.C. §1862)** einzuhalten.

Diese Bestimmungen sehen für Produkte aus Stahl, Aluminium und Kupfer sowie deren Derivate erhöhte Zollsätze vor, die sich ausschließlich auf den Metallanteil beziehen.

Um die korrekte Verzollung sicherzustellen, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben für alle betroffenen Produkte:

1. Pflichtangaben auf der Rechnung oder einem Beiblatt

- **Zolltarifnummer (mind. 8-stelliger HTS-Code)** des gelieferten Produkts.
- **Gesamtwert des Artikels** (inkl. Bearbeitung und „Value Added“) in US-Dollar
- **Aufschlüsselung des Materialwertes:**
 - Wert des Metallanteils (Stahl, Aluminium oder Kupfer), vorzugsweise in US-Dollar.
- **Nettogewicht des Metallanteils in kg.**
- **Land der Schmelze („Country of Melt & Pour“)** für Stahl, bzw. **Smelt/Cast** für Aluminium.
 - Diese Angabe ist verpflichtend; bei fehlender Information drohen erhöhte Zollsätze (bis zu 200 % bei Aluminium unbekannter Herkunft).

2. Berechnung des Materialwertes

- **Primäre Methode (empfohlen):** Einkaufspreis des Vormaterials pro kg × Nettogewicht des Bauteils.

Nachweis durch Einzelrechnungen ist erforderlich und muss im Falle eines US-Zollaudits vorgelegt werden.

- **Alternative Methode:** Durchschnittspreis (Chargenpreis oder gleitender Durchschnittspreis) × Nettogewicht, wenn Einzelrechnungen nicht verfügbar sind.

Bitte begründen Sie die Anwendung dieser Methode schriftlich.

3. Hintergrund zu den US-Zollbestimmungen

- **Section 232 Zölle:**
 - o Stahl und Aluminium: derzeit **50 % Zollsatz** auf den Metallanteil.
 - o Kupfer: ebenfalls **50 % Zollsatz** auf den Metallanteil.
- **HTSUS-Klassifizierung:**
 - o Zusätzliche Codes unter Chapter 99 für Section 232-Anwendung (z. B. 9903.81.xx für Stahl, 9903.85.xx für Aluminium).
- **Konsequenz bei fehlenden Angaben:**
 - o Ohne korrekte Deklaration wird der Zollsatz auf den **Gesamtwert des Artikels** angewendet.
 - o Bei Aluminium ohne Herkunftsnachweis: **200 % Zollsatz**.

4. Dokumentationspflicht

- Alle Angaben müssen auf der **kommerziellen Rechnung** oder einem **Beiblatt mit Bezug zur Rechnungsnummer** enthalten sein.
- Im Fall eines US-Zollaudits stellt der Lieferant die Nachweise über die ermittelten Materialwerte zur Verfügung. Dauer der Aufbewahrungspflicht: fünf Jahre ab dem Datum der Einfuhr in die USA.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre internen Systeme diese Daten verlässlich erfassen und bereitstellen können.

Warum ist das wichtig?

Diese Informationen sind zwingend erforderlich, um die korrekte Importverzollung in die USA vorzunehmen und unnötige Kosten sowie Verzögerungen zu vermeiden. Ihre Unterstützung ist entscheidend für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Sicherstellung unserer Lieferketten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vice President Global Supply Chain Management

KNAPP AG